

Umweltfreundlich und artgerecht - Landwirtschaft für Mensch, Tier und Natur

Beschluss des Landesparteirats BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

4. Juni 2016 in Stadtroda

- 5 Wir brauchen eine Agrarwende für Mensch, Tier und Natur. Wir wollen weg von der industriellen Massentierhaltung und hin zu einer ökologisch orientierten Landwirtschaft, die sich an bäuerlichen Betrieben ausrichtet, die unabhängig von ihrer Größe und gesellschaftsrechtlichen Struktur regional verankert natur- und umweltfreundlich wirtschaften und Tiere artgerecht halten.
- 10 Im Rahmen einer umweltfreundlichen und artgerechten Landwirtschaft werden wir GRÜNE uns insbesondere für die folgenden Punkte stark machen:
- Tierhaltung auf Einstreu
 - Möglichkeit zum ganzjährigen Auslauf ins Freie
 - Weidegang für Milchkühe
 - 15 • Verbot einer dauerhaften Fixierung von Tieren
 - Verwendung heimischer Futtermittel und Futtermittel aus angrenzenden Regionen - hierfür ist der Anbau, die Verarbeitung und Vermarktung einheimischer Leguminosen zu fördern
 - 20 • kein Einsatz von Gentechnik - weder in der Züchtung noch in der Fütterung
 - konsequente Umsetzung des Verbots verstümmelnder Eingriffe bei Tieren
 - Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes
 - Einsatz von langsam wachsenden Geflügelrassen, die an die Freilandhaltung angepasst sind
 - Erhalt und Wiederbelebung bäuerlicher Betriebsstrukturen
- 25 **Megaställen ein Ende setzen**
- Wir Thüringer GRÜNE wollen durch die Einführung klarer Regelungen der Massentierhaltung einen Riegel vorschieben. Eine umweltfreundliche und artgerechte Landwirtschaft muss sich an den Bedürfnissen der Umwelt, der Tiere und nachfolgend an denen der Menschen orientieren und darf nicht ausschließlich den Sachzwängen der Ökonomie unterworfen sein.
- 30
- Weil es derzeit keine allgemein anerkannte Definition von Massentierhaltung gibt, werden in der Diskussion häufig die Schwellenwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verwendet. Diese Zahlen taugen jedoch nicht zur Erfassung und Regelung der vielschichtigen Probleme der Massentierhaltung, da diese Schwellenwerte ausschließlich zur Überprüfung von Immissionen und Emissionen im Rahmen von BImSch-Verfahren festgelegt wurden. Wobei es immer noch keine Grenzwerte für die Emission von Bioaerosolen aus Tierhaltungsanlagen gibt und wir uns deshalb für die Einführung von Grenzwerten stark machen. Insgesamt betrachten wir Grüne die Grenzwerte des BImSchG für viel zu hoch angesetzt und fordern zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs über diese auf.
- 35
- 40

45 Konkret fordern wir daher die Festlegung von verbindlichen Obergrenzen in der Tierhaltung, egal ob konventionell oder bio. Allgemeiner Standard muss sein, dass eine intensive Massentierhaltung gegenüber Umwelt, Tier und Mensch nicht vertretbar und damit ausgeschlossen ist. Abgeleitet aus unseren eingangs formulierten Forderungen an eine umweltfreundliche und artgerechte Landwirtschaft und angelehnt an die Regelungen in den NEULAND-Richtlinien fordern wir die folgenden Obergrenzen in der Tierhaltung:

Muttersauen	200
Mastschweine	1.500 Mastplätze bzw. 750 Mastplätze und die dazu notwendigen Sauen
Milchkühe	Es dürfen maximal so viele Tiere gehalten werden, dass diese im Sommer Weidegang haben, wodurch der Tierbestand betriebsindividuell aufgrund der notwendigen räumlichen Nähe der Weide zum Stall begrenzt ist.
Mastgeflügel	14.400 Hähnchen oder 5.100 Puten oder 2.000 Gänse
Legehennen	12.000

50 Die aufgeführten Obergrenzen ermöglichen die Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung und ermöglichen gleichzeitig das Erwirtschaften eines erträglichen Einkommens für die landwirtschaftlichen Betriebe. Somit stellen diese Obergrenzen einen guten Kompromiss zwischen Tierwohl und Wirtschaftlichkeit dar.

55 Die aufgeführten Bestandsobergrenzen beziehen sich auf die maximal zulässige Anzahl von Tieren an einem Standort. Wobei gleichzeitig zu beachten ist, dass der maximale Tierbesatz je Fläche in der Region und in jedem einzelnen Betrieb 1,5 Großvieheinheiten je Hektar (bspw. 1,5 Kühe) nicht überschreiten darf, wodurch eine bodengebundene Tierhaltung sichergestellt wird.

60 Für Ställe, die aktuell einen höheren Tierbesatz aufweisen, wollen wir uns für ein Förderprogramm einsetzen, das den Umbau der Ställe und die Erreichung der Einhaltung der oben formulierten Obergrenzen zum Ziel hat. Konkret fordern wir die Landesregierung auf, ein solches Stallumbauprogramm für umsteigewillige Betriebe aufzulegen. Förderkriterien von besonderer Bedeutung müssen dabei die bodengebundene Tierhaltung, die Verwendung von gentechnikfreiem Futter, die dem Einzeltier ausreichend zur Verfügung stehende Fläche sowie die Freilandhaltung sein.

65 Der gemäß Koalitionsvertrag angestrebte Filtererlass ist umzusetzen, damit die Belastungen der Anwohner*innen und der Umwelt durch Schweineställe, die oberhalb der von uns geforderten Obergrenzen liegen, deutlich reduziert werden.

Geplante Ställe, die die oben formulierten Obergrenzen überschreiten, sind für uns im Einklang mit der im Koalitionsvertrag beschlossenen Streichung von Investitionsförderungen für Megaställe nicht förderfähig. Dafür setzen wir uns in den entsprechenden Gremien der rot-rot-grünen Regierungskoalition mit Nachdruck ein.

70 Klare Anforderungen an eine Tierwohlstrategie in der Nutztierhaltung für Thüringen

Wir GRÜNE fordern die Landesregierung dazu auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Tierwohlstrategie in der Nutztierhaltung zu entwickeln, umzusetzen sowie ihre Einhaltung zu kontrollieren.

75 Eine solche Strategie zur Wahrung des Tierwohls sollte mindestens zu den folgenden Punkten umfassende Anforderungen an die Nutztierhalter stellen:

- bei den Haltungsbedingungen, wie der dem Einzeltier frei verfügbaren Stallfläche
- bei der Art der Ernährung
- bei der Art der allgemeinen Behandlung
- bei der Anwendung von Medikamenten, wie Antibiotika
- 80 • bei der Besatzdichte in einem Stall
- bei den Transportbedingungen
- sowie hinsichtlich der Schlachtbedingungen

Für eine zielgenaue Erarbeitung und Durchführung ist es unerlässlich, dass die oben
genannten Punkte jeweils auf die entsprechenden Tierarten angepasst in hierfür
85 spezialisierten Arbeitsgruppen entwickelt werden.

Konkret fordern wir GRÜNE zur Verbesserung des Tierwohls, dass zukünftig kein
Futtermittel und Einstreu mehr zur Anwendung kommen darf, welches gentechnisch
veränderte Bestandteile oder Rückstände von Pestiziden, wie Glyphosat, enthält. Auch soll
es sich bei den zum Einsatz kommenden Futterrationen nicht um große Mengen Kraftfutter
90 handeln, welches nichts mehr mit der natürlichen Ernährungsweise der Tiere zu tun hat
und bei dem das darin enthaltene Soja zudem - mit all den damit verbundenen Problemen
- in großen Mengen importiert werden muss.

Eine weitere Züchtung in Richtung eines rasanten Wachstums oder immer höherer
Milchleistungen lehnen wir ab, wenn dadurch die Grenze überschritten wird, dass Tiere
95 ohne Kraftfutter auf einer Weide nicht mehr überlebensfähig wären.

Die Haltung der Tiere soll ihren Bedürfnissen entsprechend gestaltet werden. Dies schließt
Spaltböden konsequent aus. Darüber hinaus sollen ausreichende Weidegänge und
Auslaufgelegenheiten ermöglicht werden.

100 Einzeltieren muss so viel Fläche zum Leben zur Verfügung gestellt werden, dass sie sich
selbst und andere nicht verletzen können, sondern ihr natürliches Verhalten an den Tag
legen können.

Praktiken, die versuchen, die Symptome einer nicht tiergerechten Haltung auf Kosten der
Tiere zu kaschieren, wie das Kürzen oder Amputieren beispielsweise von Schwänzen,
Schnäbeln oder Hörnern der Tiere, lehnen wir strikt ab. Um Verletzungen vorzubeugen, ist
105 ausschließlich Einfluss auf die Haltungs- bzw. Lebensbedingungen der Tiere vorzunehmen.
Tiergerechte Haltungsbedingungen sind durch unabhängige und unangekündigte Kontrollen
zu gewährleisten. Hierfür fordern wir das erforderliche Maß an qualifiziertem Personal.

Darüber hinaus sollten Tiertransporte im Sinne des Tierwohls zeitlich wie auch geografisch
beschränkt und auf das Notwendigste reduziert werden. Wir GRÜNE fordern hier eine
110 Höchstgrenze von 4 Stunden bzw. 150 Kilometer für einen Nutztiertransport. Außerdem
muss während des Transportes den Tieren jederzeit ausreichend Belüftung sowie Nahrung
und Wasser zur Verfügung stehen.

Eine Tierwohlstrategie muss sich auch mit den Schlachtungsbedingungen beschäftigen.
Bevor der Tötungsprozess eingeleitet wird, muss sichergestellt sein, dass jedes Tier zuvor
115 betäubt wurde. Dies kann nur in Form einer Einzeltierbetäubung erfolgen. Eine Betäubung
mit CO₂ erachten wir für den immer zu gewährleistenden Betäubungserfolg als zu unsicher
und lehnen sie daher ab.

Grundsätzlich fordern wir eine kontinuierliche Überprüfung des Betäubungsablaufs,
-mechanismus' und seines Erfolgs.

120 Die für Tiertransporte und Tötungsprozess genannten Ziele können in Thüringen nur
erreicht werden, wenn das Schlachtstättennetz enger geknüpft wird und auch das Töten
und/oder Verarbeiten von Tieren auf den Höfen in größerem Umfang praktiziert werden

kann. Hierfür sind landesweit entsprechende Anstrengungen in Verwaltung und Förderung notwendig.

- 125 Zur optimalen Zielerreichung dieser kommenden Tierwohlstrategie sollen für die beteiligten Akteur*innen Schulungen angeboten werden.

Antibiotikaeinsatz vermeiden

- 130 Von herausragender Bedeutung für die Verbesserung des Tierwohls wie auch der Verbraucher*innensicherheit muss der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung auf das notwendige Maß reduziert werden.

- 135 Gerade aus gesundheitlicher Sicht heraus stellt die Massentierhaltung ein gravierendes Problem dar. Regelmäßig wird in großen Mengen Antibiotika eingesetzt. In der Landwirtschaft werden heute fast doppelt so viele Antibiotika verwendet wie in der Humanmedizin. Mittlerweile gibt es regelmäßig Berichte über das Auftreten resistenter oder gar multiresistenter Keime, verursacht durch den unkontrollierten breiten Einsatz in den Ställen.

- 140 Wenn Standardantibiotika nicht mehr zu den gewünschten Zielen führen, wird immer schneller auch auf sogenannte Reserveantibiotika zurückgegriffen. Diese Medikamente sollten der Behandlung von Menschen vorbehalten sein. Sie dienen dem Schutz vor Krankheiten und nicht dem Einsatz in der Massentierhaltung. Werden sie in der Massentierhaltung breit eingesetzt, besteht die Gefahr der Resistenzbildung und der damit verbundenen Unwirksamkeit beim menschlichen Einsatz.

- 145 Immer mehr Studien lassen die erschreckende Vermutung der zunehmenden Antibiotikaresistenzen Wirklichkeit werden. So werden in der Umgebung von Massentierställen häufiger multiresistente Keime nachgewiesen als in Gegenden ohne solche Ställe. Die Zahl multiresistenter Keime in der Landwirtschaft steigt seit Jahren. Zugleich steigt die Anzahl der bestätigten Todesfälle durch MRSA-Keime.

- 150 Während die Keime i.d.R. über die Luft verbreitet werden, gelangen Antibiotika und deren Abbauprodukte entweder direkt über die Lebensmittel oder indirekt über das Wasser in die Umwelt und in den Menschen und können auch dort zur Entwicklung von Resistenzen führen.

Selbstverständlich wollen wir den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung nicht verbieten. Doch durch die Verringerung der Bestandsgrößen und eine artgerechte Haltung sowie artgerechte Zuchtziele lassen sich viele Erkrankungen bereits leicht vermeiden.

- 155 Sofern dennoch erforderlich, darf es nur zu einem einzeltierbezogenen Einsatz von Antibiotika kommen. Konsequenterweise ist der Einsatz zu kontrollieren und zu dokumentieren. Nur so lässt sich überdurchschnittlich hoher Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung eindämmen und perspektivisch verringern.

- 160 Zugleich ist die prophylaktische Gabe von Antibiotika zu untersagen. Grundsätzlich ist die bisherige Praxis der Abgabe von Antibiotika zu überprüfen.